

Abt Georg Holzherr, Einsiedeln

Unterwegs mit der Kirche von Rom

30 Jahre „Synoden“-Hochgebet der Schweiz

„Heiliger Dienst“ blickt auf 40 Jahre Liturgiekonstitution zurück. Vor 30 Jahren, am 13. September 1973, stellte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz in Rom den Antrag, aus Anlass der damals in vielen Sessionen tagenden „Synode 72“ der Schweizer Bistümer ein eigenes Hochgebet schaffen zu dürfen. Vor rund einem Dutzend Jahren, am 6. August 1991, veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente für die ganze lateinische Kirche eine stark überarbeitete Fassung jenes Schweizer Hochgebetes, nämlich das „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“. Diese Fassung steht nun der ganzen lateinischen Kirche zur Verfügung. Sie wird in die neu erscheinenden Messbücher integriert. Nachher wird die Erstfassung nicht mehr zulässig sein.

Mein Rückblick ist wohl subjektiv eingefärbt, zumal mir gegenwärtig aus verschiedenen Gründen nicht alle Archivalien zugänglich sind. Das Entstehen des Schweizer Hochgebetes, an dem ich als Präsident der Schweizer Liturgischen Kommission beteiligt war, ist jedoch dokumentiert und von sachkundiger Seite beschrieben worden.¹ Ich versuche, diese Dokumentation kurz zusammenzufassen und mit einigen Erinnerungen zu erweitern.

Mit dem Volk Gottes feiern

Seit 1967 durfte das bisher einzige Hochgebet (Canon Romanus) laut und in der Volkssprache vollzogen werden. Am 23. Mai 1968 hat Paul VI. drei neue Hochgebete sowie neue Präfationen veröffentlichen lassen. Hochgebet II geht vom Text der sog. „*Traditio apostolica*“ aus, der vermutlich aus dem 3. Jh. stammt. Hochgebet III gründet auf andern westlichen, Hochgebet IV auf östlichen Zeugen der Hochgebets-Tradition.² Alle Fassungen berücksichtigen die typisch römische Grundstruktur. In der Praxis wurde Hochgebet II wegen seiner Kürze oft gewählt, Hochgebet III weniger häufig, die Hochgebete I und IV nur selten. Zeitweise wurde gestattet, die Hochgebete I und IV in gekürzter Form zu benützen, damit sie nicht ganz übergangen werden. In der Folge kam der Eindruck auf, dass das Herzstück der Eucharistiefeier, das Hochgebet, nicht mehr unantastbar sei. In Rom wurden spezielle Hochgebete für Feiern mit Gehörlosen oder mit Kindern erarbeitet. Im deutschen Sprachgebiet und in der Schweiz versuchten Arbeitsgruppen der offiziellen Liturgiekommissionen neue Texte zu entwerfen. Allenthalben erschienen private, nicht autorisierte Texte. Diese „wilden“ Hochgebete erreichten die Deutschschweiz vor allem aus Holland und Deutschland. Viele dieser Texte zeichneten sich durch eine gute, den Hörern verständ-

¹ Vgl. W. VON ARX, Das Hochgebet für die Kirche in der Schweiz. Ein liturgiegeschichtliches Ereignis. In: ZSKG 71 (1977) 279–293; A. HÄNGGI, Das Hochgebet „Synode 72“ für die Kirche in der Schweiz. In: Not. 27 (1991) 436–459. – In diesen Artikeln finden sich weitere Literaturhinweise. Die eben zitierte Nr. 27 von „*Notitiae*“ ist fast ein Sonderheft zum Thema und referiert auch über die Neufassung: C. MAGGIONI, Coordinazione spazio-temporale della preghiera eucaristica „Synode 72“. In: Not. 301 (1991) 460–478.

² Prof. A. Hänggi hatte eine Edition der Textzeugen in die Wege geleitet: A. HÄNGGI – I. PAHL, *Prex eucharistica*. Freiburg/Schweiz² 1978 (SpicFri 12).

liche Sprache aus; oft wiesen sie aber theologische Mängel auf. Ihre Autoren gingen davon aus, dass in den ersten Jahrhunderten jeder Liturge dieses Gebet nach bestem Können selber formulieren durfte. Weniger bewusst war den Autoren, dass in der Alten Kirche Inhalt und Struktur des eucharistischen Hochgebets vorgegeben war; denn nur so erklärt sich, dass die Hochgebete der lateinischen und der östlichen Kirchen trotz unterschiedlicher Sprache im Wesentlichen übereinstimmen. Als ein katholischer, von kirchlicher Seite unterstützter Verlag in den frühen 70er Jahren nicht autorisierte Hochgebete veröffentlichte, protestierte ich schriftlich. Der Verlag antwortete bitterböse mit dem Vorwurf, die zuständige Autorität verschleife die Bedürfnisse der Zeit, darum müsse der Verlag selber aktiv werden.

Es war also ein Druck „von unten“ vorhanden, nicht zuletzt aus Gründen der Jugendpastoral, allgemeiner aber aus dem Wunsch, vor dem Volk Gottes ein verständliches und nachvollziehbares Hochgebet vollziehen zu dürfen. Ich meine aber, dass der Wunsch nach einem Schweizer Hochgebet tiefer motiviert war. Man war damals zwar nicht mehr so zukunftsgläubig wie vor der Ermordung Kennedys und vor der Kubakrise, in der katholischen Kirche der Schweiz herrschte aber noch ein spürbarer Optimismus. Die Bischöfe wollten die Impulse des II. Vatikanischen Konzils in ihren Diözesen zum Tragen bringen. Darum beriefen sie Synoden ein, die in den einzelnen Diözesen, teilweise aber gemeinsam vorbereitet und durchgeführt wurden. Vor allem Prof. Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel, führender Liturgiewissenschaftler und Experte in der Hochgebetsfrage, wünschte, dass die vom Konzil aus dem alten Selbstverständnis der Kirche gewonnene Sicht der Kirche auch in der Liturgie gelebt und gefeiert werde.

Die Gunst der Stunde

Auf einer Synodensitzung wurde ausdrücklich nach zeitgemäßen Texten für die Messfeier gerufen. Ich habe damals spontan geantwortet: Die liturgische Kommission arbeitet³, aber „es klemmt in Rom“. Dieser Satz fand den Weg in die Presse. Tatsächlich erhielt ich im September 1973 in Rom den Bescheid, dass von nationalen Episkopaten erarbeitete Hochgebete⁴ von der römischen Autorität kaum positiv aufgenommen würden.⁵ Bischof Anton Hänggi vermutete, dass ein von einem ganzen Sprachgebiet vorgelegtes Hochgebet eher eine Chance haben könnte. Für Bischof Hänggi war überhaupt die Zusammenarbeit im ganzen Sprachgebiet ein großes Anliegen, und er war wesentlich beteiligt an der Schaffung von Strukturen für diese Zusammenarbeit, die sich in der Folge bewährten, obwohl nur die Herausgabe von liturgischen Büchern bis ins Detail rechtlich geregelt war.

Es trat aber eine Wende ein. Reiner Kaczynski, der damals als deutscher Mitarbeiter bei der Gottesdienstkongregation in Rom tätig war, teilte mir anlässlich einer Sitzung in Salzburg mit, die Türe für eine römische Zustimmung zu einem Hochgebet aus Anlass der Synode stehe zur Zeit „einen Spalt weit offen“, doch niemand wisse, wie lang. Auf meine Frage, ob dafür nicht die Zusammenarbeit im Sprachgebiet wünschenswert sei, riet er ab. Wenn ein Stab von Mitarbeitern und mehrere Episkopate eingeschaltet werden, sei ein

³ Vgl. VON ARX (s. Anm. 1) 282.

⁴ In der Schweiz gab es Vorarbeiten für Hochgebete mit folgenden Ansätzen: Vaterunser, Joh 17,1, Magnificat, Te Deum. In Rom wurden Hochgebete für Kindergottesdienste und für das Jahr der „Versöhnung“ vorbereitet. Vgl. HÄNGGI (s. Anm. 1) 441.

⁵ Ebd. 442–443.

langwieriges und vielleicht kontroverses Verfahren vorauszusehen. Die Schweiz sei eher in der Lage, im Alleingang und zeitig zum Ziel zu gelangen.

In typisch römischer Art hatten zuvor die „litterae circulares“ der Gottsdienstkongregation vom 27. April 1973 („Eucharistiae participationem“) zwar die Schaffung neuer Hochgebete für die Zukunft im Prinzip ausgeschlossen, aber durchblicken lassen, dass „vielleicht in besondern Verhältnissen“ eine Ausnahme von der Regel zugelassen werde, wofür im Einzelfall „Richtlinien“ in Aussicht gestellt würden. Um die Gunst der Stunde nicht zu verpassen, war nun ein rasches Handeln geboten.

An einer Sitzung der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) vom 10. Dezember 1973 regte Dr. W. von Arx, Sekretär, an, die von den „litterae circulares“ offen gelassene Möglichkeit zu nutzen. Die Kommission beantragte eine Eingabe der Bischofskonferenz an die zuständige Autorität, damit ein Hochgebet aus Anlass der Schweizer Synode 72 erlaubt werde. Anlässlich der Bischofskonferenz, die vom 12.–14. Dezember 1973 in Rom tagte (wegen der „visitatio ad limina“) wurde diese Eingabe beschlossen. Schon am 13. Dezember 1973⁶ reichte der Präsident das Gesuch ein. Erzbischof A. Bugnini antwortete bereits am 18. Dezember, das Gesuch werde so bald als möglich dem Papst vorgelegt. Am 7. Januar 1974 stellte die Gottesdienstkongregation dem Präsidenten der Bischofskonferenz folgende Fragen: 1. Welche spezifischen und neuen Aussagen soll ein Hochgebet aus Anlass der Synode machen? 2. Warum genügt es nicht, austauschbare Elemente in die bisherigen Hochgebete einzufügen?

Als Präsident der LKS bereitete ich zu Handen des Präsidenten der Bischofskonferenz eine dreiseitige Antwort in lateinische Sprache vor, ungefähr folgenden Inhalts: 1. Ein Hochgebet in der Sprache unserer Zeit ist ein wichtiger Ort der Glaubensverkündigung. 2. Der neue Impuls der Synode soll sich auch im kirchlichen Kernbereich Liturgie auswirken. 3. Es gibt viele Gründe, in der Eucharistie Gott zu danken für Anzeichen von Hoffnung, die auf dem Weg der Kirche gegenwärtig sichtbar werden: für eine neue Orientierung in unsicherer Zeit; für die neue Formen der Mitarbeit von Laien mit der Hierarchie; für neue Wege im sozial-karitativen Bereich; für den Fortschritt auf dem Weg zur Einheit. Entsprechend sind verschiedene „intercessiones“ im Hochgebet wünschbar. Variationen in einem bisherigen Hochgebet genügen dafür nicht. Ich hatte für Rom auch die vorgesehene Struktur des neuen Hochgebetes mitzuteilen, die den römischen Hochgebeten II–IV entsprach. – Dieser Vorgang ist bereits dokumentiert.⁷ Ich füge hier noch ein an sich nebensächliches Detail an. Die Antwort nach Rom erfolgte in gutem Latein. Mir wurde später gesagt, dies habe an höchster Stelle einen guten und unserer Sache förderlichen Eindruck gemacht. Papst Paul VI. konnte spüren, dass man in der Schweiz das Erbe der Vergangenheit nicht verachtet. Auch im Umgang mit der höchsten Autorität sind „vertrauensbildende“ Schritte wichtig.

Erarbeitung des Textes

Am 18. Febr. 1974 teilt Erzbischof A. Bugnini mit, der Heilige Vater habe die Erarbeitung eines Hochgebetes für die Synode gestattet. Er erkundigte sich am 29. April nach dem Stand der Dinge. Am 7. Mai antwortete ich im Auftrag von Bischof Nestor Adam, Präsident der Bischofskonferenz, nach zwei unbefriedigenden Versuchen existiere nun ein guter

⁶ So HÄNGGI (s. Anm. 1) 443, während VON ARX (s. Anm. 1) 284, den 17. Dez. nennt.

⁷ Vgl. HÄNGGI (s. Anm. 1) 442–445; VON ARX (s. Anm. 1) 284–285.

Vorentwurf, von dem ich eine Kopie zur Information schicken dürfe. Dieser Text wurde nun von Experten weiter bearbeitet.

Zur Zeit sind mir nicht alle Archivalien zugänglich. Bei einem liturgischen Gebetstext ist es aber weder nötig noch wünschenswert oder üblich, die Autoren aufzuführen. Ich meine aber sagen zu dürfen, dass bei der Besprechung einer kleinen Arbeitsgruppe in Olten Bischof Anton Hänggi die Richtung angab, die dann verfolgt wurde. Für das Hochgebet der Synode soll vom Grundgedanken „syn-odos (gemeinsam unterwegs)“ ausgegangen werden. Die Kirche ist das Gottesvolk, das von Gott gerufen ist, aus dem Heute in die Ewigkeit Gottes zu pilgern.

Wie die Kirche heute auf dem Weg Christi gemeinsam unterwegs ist, könne in dem neuen Hochgebet besser entfaltet werden, wenn 3–4 Präfationen und entsprechend 3–4 „intercessiones“ besonders bedeutsame Aspekte des Grundthemas ausführen. Einzelne Beteiligte haben weitere Anregungen gebracht. Von Dr. P. Vinzenz Stebler, Mariastein, könnte das Exodus-Motiv stammen, das in einer gewissen Entsprechung zum Thema „Syn-odos“ steht. Auf dieser Grundlage arbeitete ich am Entwurf. Ich erinnere mich noch daran, weil Bischof Anton Hänggi verschiedene biblische Motive, die ich im ersten Durchgang eingebaut hatte, zurückwies: Zuviel des Guten! So etwas bleibt leicht im Gedächtnis haften. Ich gab aber Bischof Hänggi voll und ganz Recht, wenn er Gewicht auf einen verständlichen, von den Gläubigen gut nachvollziehbaren und relativ kurzen Text legte. An einer Sitzung der LKS vom 31. März bis 1. April 1974 wurde die Einfügung von Akklamationen gewünscht. Verschiedene Modi wurden eingearbeitet. Im Hinblick auf die notwendige Konfirmierung des Textes durch den Papst bestand Bischof Hänggi darauf, den Einsetzungsbericht nicht zu verändern und die Grundstruktur eines römischen Hochgebetes beizubehalten. Der Entwurf ging an die Bischöfe mit der Bitte um allfällige Änderungswünsche und an Experten. Einzelheiten, auch der Sprache, wurden geändert. Weil der Zeitraum vor den römischen Sommerferien kurz wurde, approbierte die Bischofskonferenz den Text auf dem Korrespondenzweg. Am 8. Juni 1974 konnte er der Gottesdienstkongregation unterbreitet werden. Aus Gründen der Sprache wurde die französische Fassung von Bischof Hänggi und von Jacques Richoz, damals Sekretär des Centre de liturgie, Fribourg, den römischen Experten vorgelegt, zusammen mit einer Begründung und mit Erklärungen.

Die Gottesdienstkongregation hat den Text auch der Glaubenskongregation unterbreitet. Es wurden nur geringfügige Änderungen verlangt und eingearbeitet. Mir bleibt in Erinnerung, dass zwei Zeilen des damals approbierten Textes teils von einem als fortschrittlich geltenden Priester (der später den priesterlichen Dienst aufgab), teils von der Glaubenskongregation stammen: „Mache die Kirche zu einem Ort der Wahrheit und Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens.“

Konfirmierung

Schon am 8. August 1974 konfirmierte die Gottesdienstkongregation auf besondere Weisung des Papstes den deutschen und französischen Text. Im Bestätigungsschreiben hielt Erzbischof A. Bugnini fest, das neue Hochgebet könne zeigen, „dass die Eucharistie, das Lebenszentrum der Kirche, auch die einigende Mitte aller kirchlichen und synodalen Arbeit

ist“⁸. Am 8. September 1974 konnte Bischof Anton Hänggi, bei einer gesamtschweizerischen Synodensitzung, das neue Hochgebet erstmals verwenden. Die Seelsorger nahmen es sehr positiv auf. In der Folge verloren die „wilden“ Hochgebete viel von ihrer Attraktivität.

Die italienische Fassung wurde von der Gottesdienstkongregation am 15. November 1974 genehmigt. Zuvor hatte mich Mgr. Giuseppe Martinoli, Bischof von Lugano, gefragt, ob die italienische Fassung Variationen aufweisen dürfe. Vielleicht war es eine Unterlassungssünde, dass ich weder ja noch nein antwortete. Ich sagte mir, dass für das italienische Sprachgefühl die „sobria ebrietas“ oder die Zurückhaltung im religiösen Ausdruck nicht entsprechen dürfte, die von Deutschschweizern meist bevorzugt wird. Der italienische Text holt tatsächlich etwas weiter aus als der deutsche und gebraucht dabei eine biblische Sprache. Später wird die Existenz einer italienischen Variante des Hochgebetes Folgen haben. Das Hochgebet lag nun in drei Sprachen vor.

Reserven und Erfolg

Zuerst wurden Reserven im deutschen Sprachgebiet spürbar. Am Sitz des „Primas Germaniae“, in Salzburg, hatten sich die Bischöfe des deutschsprachigen Gebietes versammelt. Sie approbierten am 23. September 1974 das von der Arbeitsgemeinschaft ihrer Liturgiekommissionen vorbereitete „Messbuch für die Bistümer des deutschsprachigen Gebietes“. Bischof Anton Hänggi, der gern regelmäßige Zusammenkünfte der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes gesehen hätte, ließ bei diesem Anlass die ersten Exemplare des neuen Hochgebetes verteilen. Das Erstaunen über die Schweizer war groß. Soweit ich mich erinnere, wurden bereits theologische Bedenken geäußert. Während viele andere Episkopate in rascher Folge das Hochgebet für ihre Länder übernahmen, verhinderte in Deutschland eine Sperrminorität von Bischöfen bei wiederholten Anläufen einen Beschluss zur Übernahme des Hochgebetes. Während Jahren half dieser Umstand dem Liturgischen Institut, Zürich, rote Zahlen zu vermeiden, weil ständig Bestellungen aus Deutschland eintrafen. Die weitere Erfolgsgeschichte des Hochgebetes aus der Schweiz ist bekannt. Prof. Reiner Kasczynski bezeichnete es als gute Fügung, dass die Schweizer Bischofskonferenz als erste ein neues Hochgebet erbat und erhielt.⁹ Es existiert heute in 12 Sprachen. Seine rasche Übernahme in 27 Ländern ist bereits detailliert beschrieben worden.¹⁰ Hier sei nur angemerkt, dass nach der Übernahme durch Luxemburg (6.11.1974) zuerst die Österreichische Bischofskonferenz (2.1.1975) die Erlaubnis zum Gebrauch dieses Hochgebetes erhielt und zwar aus „pastoralen und disziplinären“ Gründen. Offensichtlich erkannten die österreichischen Bischöfe den seelsorglichen Wert des Textes, reagierten aber auch auf das Problem der eigenmächtigen Übernahme wie vermutlich auch auf die „wilden“ Hochgebete. Als Österreich damals ein eigenes Hochgebet aus Anlass des Salzburger Domjubiläums anstrebte, war die Tür in Rom bereits wieder geschlossen. Belgien erhielt erst im April 1976 ein eigenes Hochgebet, mit wenig Profil. Im Zusammenhang stand die Auflösung der Gottesdienstkongregation und die Entlassung von Erzbischof Bugnini, der gewissen kurialen Kreisen als zu

⁸ Zitat nach HÄNGGI (s. Anm. 1) 450; VON ARX (s. Anm. 1) 286–287. Hier finden sich auch weitere Belege für meine Darlegung.

⁹ R. KACZYNSKI, Eucharistiegebete der Teilkirchen des römischen Ritus. In: Sursum Corda. Hg. E. Renhart – A. Schnider. [FS Ph. Harnoncourt]. Graz 1991, 137.

¹⁰ Vgl. MAGGIONI (s. Anm. 1) 464–471.

progressiv galt.¹¹ Besonders bedeutsam schien mir die Übernahme des Schweizer Hochgebets durch Italien (5.1.1980). Ich war sehr erstaunt, als man mir, bei einer Messfeier in Genua, im neuen italienischen Messbuch selbst die Tessiner Fassung des Hochgebets als „*Preghiera eucaristica V*“ aufgeschlagen hatte. Dieser Aufnahme scheint ein Seilziehen vorausgegangen zu sein.

Hauptpunkte der Kritik

Das „Schweizer Hochgebet“ stieß aber auch auf eine teilweise widersprüchliche Kritik. Wirkliche Mängel und Grenzen sind zuzugeben, doch kann ein gewollt kurzes Hochgebet nicht alle Themen des Glaubens entfalten.¹² Nordamerika hat das neue Hochgebet nicht übernommen, weil es nicht wirklich „neu“ sei. Ganz anders tönte es aus Italien. Der Benediktinerabt Salvatore Marsili attackierte den Text, weil er theologisch blass und zweideutig sei.¹³ Die katholische Zeitschrift „*Trenta giorni*“ titelte: „A Messa con Lutero.“

Der deutsche Text der Epiklese lautet: „Sende deinen Geist über Brot und Wein, damit Jesus Christus mit Leib + und Blut in unserer Mitte gegenwärtig wird.“ Unsere Eingabe in Rom umschrieb als Absicht der Epiklese: „Der Heilige Geist möge auf die Gaben herabkommen, damit wir den Auferstandenen erkennen, der unter den Gaben von Brot und Wein gegenwärtig wird.“ Nun witterte man im Fehlen des Ausdrucks „er heilige diese Gaben“ und wegen der italienischen Fassung „*sia presente ...*“, es werde eine rein spirituelle, nicht eine sakramentale und wirkliche Gegenwart Christi in den Gaben umschrieben.

Im Text von 1974 fehlt die förmliche Erwähnung des „Opfers der Kirche“. Nach dem Konzil haben viele das Verständnis der Eucharistie als „Opfer“ verabschiedet. Seit den Anfängen wurde aber die Eucharistie als „Anaphora“ verstanden. Darum hielten wir den Begriff „Opfer“ für unverzichtbar, während das offizielle „erste Hochgebet für Messfeiern mit Kindern“ diesen Begriff umgeht. Zwei Aspekte scheinen hier wichtig: 1. Auf evangelischer Seite ist man mit Grund sehr sensibel für die Einzigartigkeit des Opfers Christi. 2. In der Vergangenheit wurde der Begriff „Opfer“ oft einseitig negativ verstanden (Verzicht; Destruktion). Nun wurde versucht eine für die Teilnehmenden verständliche Formulierung zu finden, die den wesentlichen Inhalt des Glaubens ausdrückt, aber nicht im Sinn der genannten beiden Aspekte missverständlich ist. Die Darbringung der Kirche wird als unser dynamisches Mitvollziehen der erlösenden Hingabe des Hohenpriesters Christus an den Vater verstanden. Dies in Unterordnung des Leibes unter das Haupt Christus, wie es bei jeder Feier in der Doxologie „Durch ihn und mit ihm und in ihm ...“ zum Ausdruck kommt. Diese Sicht können Katholiken und Evangelische teilen, ähnlich wie sie in der Rechtfertigungslehre übereinstimmen können, wenn diese Lehre nicht einseitig verstanden wird.

Im Hochgebet 1974 wurde diese Lösung im Sinn des Leitmotivs „syn-odos“ versucht: ein Mitgehen mit Christus, der sich dem Vater hingibt (und dessen Hinübergehen zum Vater unmittelbar vorher erwähnt wird): „Schau herab auf dieses Opfer: auf Christus, der sich mit

¹¹ KASCYNSKI (s. Anm. 9) 138.

¹² Vgl. HÄNGGI (s. Anm. 1) 457–459.

¹³ Ich schrieb Marsili, die Schweizer Liturgiker seien erstaunt über seine Vorwürfe. Er antwortete, sein Artikel habe sich nicht gegen die Schweiz gerichtet, sondern gegen die importierte italienische Fassung. Marsili ließ die Antwort von Prof. J. Baumgartner publizieren, Vgl. HÄNGGI (s. Anm. 1).

Leib und Blut hingibt und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu dir, unserem Vater.“ Dieses Opferverständnis schließt sich dem Begriff des heiligen Augustinus an. Er versteht unter „Opfer“ ein Geschehen, das zu Gott, zur Fülle von Sein und Glück führt.¹⁴ Das universale Opfer der Gesamtkirche, der Gemeinschaft der Heiligen, wird nach Augustinus durch den Hohenpriester dargebracht, das Haupt der Kirche, der sich für uns hingegen hat, damit wir, in der Knechtsgestalt, sein Leib sein können.¹⁵

Die römische Neufassung

Vielleicht hätte man im Schweizer Hochgebet eine bessere Formulierung finden können, um diese biblische und augustinische Sicht auszudrücken. Die römische Neufassung des Hochgebetes von 1991 erwähnt das der Kirche geschenkte und von ihr dargebrachte „Opfer“ doppelt, bringt aber den Wegcharakter unseres Mitvollzuges nicht mehr zum Ausdruck. Die Neufassung ist in verschiedener Hinsicht eine Verbesserung, doch hat sie etwas von der früheren Dynamik und Verständlichkeit verloren. Wie kam das? Ausgangspunkt für die neue Fassung war der italienische Text der Diözese Lugano, der bereits weiter ausholt als die Urfassung. Nun werden zusätzliche theologische Aspekte (Eschatologie; Wiederkunft Christi) eingeführt. Die jetzige deutsche Fassung ist eine Rückübersetzung aus dem lateinischen „textus typicus“. Die neue Version bringt „Verdeutlichungen“, aber auch die „Gefahr der theologischen Überfrachtung“ und bleibt hinter der „mitvollzugsfreundlichen Schlichtheit des Originals“ zurück.¹⁶ Leider hat die römische Autorität die Neufassung ohne Rücksprache mit dem erstapprobierenden Episkopat vorbereitet. Als später eine Delegation der Schweizer Bischofskonferenz bei der Gottesdienstkongregation vorsprach, u. a. wegen der notwendig scheinenden Delegation von Vollmachten an nicht-ordinierte Männer und Frauen in der Seelsorge, erwähnte ich, dass ich die Übernahme des nunmehr veränderten „Synoden“-Hochgebetes in das Römische Messbuch „mit einem lachenden und einem weinenden Auge“ zur Kenntnis genommen habe.

¹⁴ „Proinde verum sacrificium est omne opus, quod agitur ut sancta societate inhaereamus Deo, relate scilicet ad illum finem boni, quo veraciter beati esse possimus.“ (De civitate Dei X,6)

¹⁵ „Mihi autem adhaere Deo bonum est: profecto efficitur, ut tota ipsa redempta civitas, hoc est congregatio societasque sanctorum, universale sacrificium offeratur Deo per sacerdotem magnum, qui etiam se ipsum obtulit in passione pro nobis, ut tanti capitis corpus essemus, secundum formam servi.“ (De civitate Dei X,6)

¹⁶ Vgl. H. RENNINGS, „Schweizer Hochgebet“.